



P R O T O K O L L

24.ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 11. Juni 2026

Datum Donnerstag, 11.Juni 2026 Zeit 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen

Protokoll Nr. 3/2026

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Alfred Schächle und Matthias Ender (Vertreter Gemeinde)
(Gustav Gstöhl entschuldigt)

Anwesend 111 Genossenschaftsmitglieder

Entschuldigt 163 Genossenschaftsmitglieder

Gäste Emanuel Banzer - Amt für Bevölkerungsschutz
Andreas Gstöhl - Amt für Umwelt

Traktanden

1. Begrüssung zur 24. ordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2025 vom 27. Juni 2025
4. Einräumung eines unselbständigen Baurechts zu Lasten der Parzellen Nr. 4139 und Nr. 4163 zur Umsetzung der Rheinaufweitung (Dienstbarkeit)
5. Jahresbericht
6. Jahresrechnung
7. Bericht der Rechnungsrevisoren
8. Aufnahme von Mitgliedern
9. Antrag von von Claudia Heeb-Marxer zur Pachtung von Landwirtschaftsboden per 01.01.2027
10. Informationen

1. Begrüssung zur 24. ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder, sowie

- Emanuel Banzer - Amt für Bevölkerungsschutz
- Andreas Gstöhl - Amt für Umwelt
- Vorsteher Tino Quaderer (10 % Stimmanteil)
- Domenic Eggimann (Gemeindekassier)
- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Norbert Wohlwend und Benno Gerner (Revisoren)
- Die Vorstandsmitglieder der Bürgergenossenschaft

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Hiermit ist die 24.ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Matthäus Hoop und Alexandra Meier-Hasler vorgeschlagen.
Abstimmung: Matthäus Hoop und Alexandra Meier-Hasler werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2025 vom 27. Juni 2025

Abstimmung: Das Protokoll Nr. 3/2025 vom 27. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

4. Einräumung eines unselbständigen Baurechts zu Lasten der Parzellen Nr. 4139 und Nr. 4163 zur Umsetzung der Rheinaufweitung (Dienstbarkeit)

Emanuel Banzer, Amt für Bevölkerungsschutz und Andreas Gstöhl, Amt für Umwelt informieren mittels einer PowerPoint Präsentation nochmals über das Vorprojekt und die Einräumung eines unselbständigen Baurechts:

Vorprojekt «Aufweitung Schaan, Buchs und Eschen»

- Kurzpräsentation Vorprojekt
- Fragerunde zum Vorprojekt

Antrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts

- Antrag
- Fragerunde zum Antrag

Zusammenfassung der positiven Aspekte des Projekts

- Die Sanierung des Rheindamms steht ohnehin an.
- Der neu erstellte Damm bietet ein Mehr an Hochwassersicherheit.
- Die Aufweitung bietet die Möglichkeit die Lage der Flusssohle durch eine Entnahme von Geschiebe zu kontrollieren.

- Entstehung von neuen Lebensräumen mit ökologischem Mehrwert.
- Wichtiger Beitrag für die Verbesserung der Biodiversität.
- Attraktiver Naherholungsraum für die Bevölkerung.

Vorsteher Tino Quaderer informiert die Anwesenden über die Diskussion und den Beschluss des Gemeinderats wie folgt:

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat das Vorprojekt sowie dessen Chancen und Herausforderungen im Mai 2026 zur Kenntnis genommen und dabei Folgendes festgehalten:

- Mit dieser grossflächigen Revitalisierung könnten wertvolle Naturwerte geschaffen werden.
- Im Zuge dieser Revitalisierung könnte in der Eschner Rheinau einzigartiger Raum für die Naherholung der Bevölkerung entstehen.
- Der Hochwasserschutz auf unserem Rheinabschnitt würde gegenüber heute sogar deutlich verbessert.
Höchst möglicher Schutz durch sanierte / neue Dämme.
- Es geht kein wertvolles Kulturland verloren.
- Künftig könnte die Rheinsohle durch gezielte Entnahme von Geschiebe moderiert werden.
- Es ergeben sich für den Gemeinderat verschiedene offene Fragen, die im weiteren Projektverlauf im Detail geprüft werden sollen.

Der Gemeinderat erachtet eine mögliche Rheinaufweitung respektive Revitalisierung im Perimeter Schaan - Buchs - Eschen als grosse Chance für die Gemeinde und das Land Liechtenstein.

Der Gemeinderat beantragt bei der Regierung die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Aufweitung «Schaan, Buchs und Eschen».

Aufgrund der oben erwähnten positiven Aspekte der Rheinaufweitung wurden keine kritischen Fragen zum Projekt gestellt.

Emanuel Banzer informierte über den Inhalt des unselbständigen Baurechts:

- Dienstbarkeit, ohne Eintragung eines eigenständigen Grundstücks im Grundbuch
- unbeschränkte Dauer für die Zeit der vereinbarten Nutzung
- zweckgebundene Dienstbarkeit (Rheinaufweitung)
- Personaldienstbarkeit zu Gunsten von Land und Gemeinde
- nicht übertrag- oder veräusserbar
- einmalige Entschädigung in der Höhe des tatsächlichen Bodenwertes

Fazit: Das unselbständige Baurecht schafft eine ausreichende Absicherung für das Bauvorhaben, ohne gleichzeitig eine eigentumsähnliche Verselbständigung der Anlage herbeizuführen.

Rechte und Pflichten der Bürgergenossenschaft Eschen im Rahmen des unselbständigen Baurechts:

- Die Bürgergenossenschaft Eschen bleibt weiterhin grundbücherliche Eigentümerin

- Einsitznahme in die das Bauprojekt begleitende Arbeitsgruppe
- Keine sachtechnischen und finanziellen Verpflichtungen
- Haftungsausschluss

Entschädigung unselbständiges Baurecht

- Abgeltung des Baurechtszinses in Form einer einmaligen Entschädigung in der Höhe des tatsächlichen Landwertes
- Landwert per m² gemäss Schätzung: 5.50 CHF/m²
- Die Entschädigung des Baurechts erfolgt erst zum Zeitpunkt der Vertragsverbücherung. Diese wird nach Vorliegen des vom Landtag genehmigten Bauprojektes resp. Verpflichtungskredites beantragt (nicht vor 2032).

Der Antrag zur Einräumung eines unselbständigen Baurechts wurde wie folgt gestellt:

Stimmt Ihr der Einräumung eines unselbständigen Baurechts zu Gunsten von Land sowie Gemeinde und zu Lasten der Genossenschafts-Parzellen Nr. 4139 und Nr. 4163 im Umfang von rund 7.5 ha zur Realisierung der Aufweitung zu?

Abstimmung:

Die Einräumung des Baurechts wurde mit 17 Gegenstimmen angenommen.

5. Jahresbericht

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

Parzelle Nr. 3976 Arnold Gstöhl Eschen

Ein Kontrollgang am 31.10.2025 hat ergeben, dass alle Altlasten (Wohnwagen) entfernt wurden.

Parzelle Nr. 1832 Stall Günter Ender Eschen

Am 18.09.2018 teilten wir Günther Ender mit, dass das stillschweigend verlängerte Vertragsverhältnis für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 infolge Beendigung der Vertragsdauer am 31.12.2018 definitiv beendet ist und seitens der Bürgergenossenschaft Eschen nicht mehr verlängert wird. Gleichzeitig forderten wir ihn auf, sämtliche Materialien und Mobilien auf den Parzellen umgehend zu entfernen. Am 20.12.2019 wurde Herr Ender das Angebot gemacht, das für die Errichtung des Stalls verwendete Baumaterial von Gesetzes wegen Bestandteil des Grundstückes geworden ist und für die Abgeltung des Gebäudewertes lt. Schätzung CHF 19000.00 von der Bürgergenossenschaft ihm als Entschädigung angeboten wird. Herrn Ender wurden noch weitere Vorschläge gemacht, jedoch erhielten wir keine Rückmeldungen. Der Vorstand möchte die Angelegenheit endlich einer Lösung zu führen und Günther Ender ein letztes Mal einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Schrebergärten

Auf Grund der grossen Nachfrage kann sich der Vorstand vorstellen, eine Erweiterung der Schrebergärten vorzunehmen. Zuerst müssen allerdings noch verschiedene Punkte

abgeklärt werden, z.B. eine weitere Abparzellierung der Parzellen Nr.56 mit 267 m² und Nr.58 mit 120 m², was den Abbruch des Schuppens auf der Parzelle Nr. 56 zur Folge hätte. Der Vorstand wird sich das weitere Vorgehen überlegen, vor allem das Rechtliche bezüglich des Schuppens abklären.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass einige Dächer der Gartenhäuser mit Solar Panels versehen sind.

Der Grundstückplan mit den Schrebergarten Parzellen wurde präsentiert.

Selbstbewirtschaftung (gemäss Landwirtschaftsreglement)

Anstelle der früheren Bewilligung für den Einsatz von Spezialmaschinen schlägt der Vorstand vor, eine Deklaration für die auszuführenden Arbeiten im Ackerbau von den Pächtern einzufordern. Das Ziel ist, die Selbstbewirtschaftung zu kontrollieren und bei Verstössen Konsequenzen in Form von Kündigung von Pachtboden auszusprechen. Das Formular zur Deklaration wurde den Pachtverträgen beigelegt.

8 von 10 Landwirten haben das Formular ausgefüllt mit dem unterzeichneten Vertrag retourniert. Von zwei Landwirten erhielten wir keine Rückmeldung.

Kontrolle betreffend Einhaltung des Landwirtschaftsreglements

Die Bewirtschaftung und die Fruchtfolge werden zukünftig durch den Vorstand kontrolliert. Bei Nichteinhaltung des Reglements können Sanktionen vorgenommen werden (z.B. eine Minderung der Pachtfläche).

Rietbegehung

Werner Bieberschulte und Alfred Schächle haben im Herbst 2025 eine Rietbegehung durchgeführt. Wie bereits bekannt, gibt es riesige Ballen- und Gerätelager abseits der jeweiligen Höfe. Im Pachtvertrag unter Punkt 6 wird wie folgt darauf hingewiesen:

Das Abstellen von Fahrzeugen und Gegenständen jeglicher Art ist verboten (Art. 14 Landwirtschaftsreglement). Für die Lagerung von Siloballen und -Würsten gilt das Merkblatt „Lagerung und Ausbringung von Hofdünger“, herausgegeben vom Amt für Umwelt Version 12. November 2024 Aktenzeichen: 843.2/2023-38421 in der jeweils geltenden Fassung. Dieses Merkblatt, in seiner jeweils geltenden Fassung, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages.

Fotos von Parzellen mit Geräten und Siloballen wurden präsentiert.

Ein weiteres Thema einer Begehung in diesem Jahr war die Vernässung der Böden.

Ein Landwirt ist der Ansicht, dass aufgrund der Bodenqualität, sprich nasse Böden, zu wenig Ertrag erzielt werden kann.

- Das Thema Vernässung ist vielfältig und es gibt nicht nur den einen Grund dafür. Massnahmen wie die Bodenqualität verbessert werden kann, müssen diskutiert und auch ergriffen werden (möglicherweise zusammen mit der Umweltkommission).
- Eine Verbesserung ist keine kurzfristige Angelegenheit, sondern dauert einige Jahre. Ein Landwirt schreibt die Vernässung der Wasserregulierung zu, was wiederum bestritten wird. Die Regulierung des Wasserstandes ist wichtig und erfolgt auch vom Werkhof.

- Die Wirkung einer gut funktionierenden Drainage sieht man anhand des Wachstums der Pflanzen. Im Bereich der Drainage ist das Wachstum deutlich besser.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Bewirtschaftung mitentscheidend ist. Wir konnten z.B. Flächen mit und ohne Düngung vergleichen. Es gab Flächen, wo der Ertrag mager ausfallen wird und nicht einmal Unkraut wächst! Man muss in die Böden auch etwas investieren, um einen entsprechenden Ertrag zu erwirtschaften.

- Die Bewirtschaftung der Böden ist entscheidend; Landwirte haben kein Interesse, Böden zu tauschen oder später zu übernehmen, die zuerst während einigen Jahren wieder verbessert werden müssen.

Kontrolle und Ergänzung der Parzellenverzeichnisse

Auf Grund der gefallenen Nutzungsrechte mussten die Parzellenverzeichnisse ergänzt und aktualisiert werden.

Kriterien für die Zuteilung von Pachtflächen und somit für die Erstellung der neuen Parzellenverzeichnisse:

- Es wurde versucht, Arrondierungen vorzunehmen zwecks einer effizienteren Bewirtschaftung. Dabei gab es Probleme mit privaten Grundstückbesitzern, welche ihre Grundstücke nur an bestimmte Landwirte verpachten.
- Es wurde versucht, Absprachen von der letzten Verpachtung zu berücksichtigen. Nicht alle Landwirte konnten oder wollten sich an solche Absprachen (Vereinbarungen) erinnern.
- Oberstes Ziel war Planungssicherheit für die Landwirte (nach Möglichkeit Besitzstandswahrung), möglichst faire Bedingungen.

Parzellenverzeichnisse - neue Pachtverträge ab 01.01.2026

Die aktualisierten Parzellenverzeichnisse für die Pachtperiode 2026-2035 wurden am 24.09.2025 den Landwirten zugestellt, ausser an Viktor Marxer und Thomas Kranz auf Grund dessen, dass noch Abklärungen bezüglich der Deponie Rheinau getroffen werden mussten. Rückmeldungen gab es von Konrad Wohlwend und Andreas Näscher, welcher mit dem Tausch einer Parzelle nicht einverstanden war.

Konrad Wohlwend wurde zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen und Andreas Näscher wurde nochmals schriftlich informiert, dass der Vorstand am 23.10.2025 einstimmig den Beschluss gefasst hat, dass eine Arrondierung bez. Parzelle Nr. 2399 am Sinnvollsten ist und aus diesem Grund ihm die Parzelle Nr. 2420 mit 17000 m² zugewiesen wurde. Wilfried Hoop hat in der Zwischenzeit die Verträge für die neue Pachtperiode detailliert ausgestaltet.

Die Begleitschreiben wurden individuell auf die Pächter angepasst und das Deklarationsformular für den Einsatz verschiedener, externer Maschinen auch angefügt.

Pachtverträge 2026 - 2035

Der Vorstand hat am 13.11.2025 einstimmig den Beschluss gefasst, die Pachtverträge 2026-2035 zu genehmigen.

Viktor Marxer Nendeln

Mit Schreiben vom 03.12.2025 teilt uns Viktor Marxer Nendeln mit, dass er mit der Zuteilung lt. Parzellenverzeichnis 2026 nicht einverstanden sei. Mit E-Mail vom 05.12.2025 wurde er zu einer Vorstandssitzung eingeladen um uns seinen Vorschlag zu präsentieren, was aber leider nicht erfolgte. Der Vorstand wartete auf das weitere Vorgehen. Siehe weitere Korrespondenz mit den Rechtsanwälten Ospelt und Partner Schaan. Viktor Marxer bemängelte die oben erwähnten Zuteilungskriterien des Vorstandes.

Pachtverträge 2026 - 2035 ergänzt mit Präambel

Auf Grund des Antrages vom 11.11.2025 von Claudia Heeb-Marxer Nendeln und unter Einhaltung des Datenschutzes wurden die Pachtverträge und das Begleitschreiben mit folgender Präambel ergänzt:

Der gegenständliche Pachtvertrag wird unter der auflösenden Bedingung mit Wirkung auf den 31.12.2026 abgeschlossen für den Fall, dass ein beim Vorstand der Bürgergenossenschaft eingegangener Antrag vom 11.11.2025 auf Pachtung von Landwirtschaftsbo-den und die von der Genossenschaftsversammlung zu genehmigenden speziellen Regelungen gemäss Art. 13 Ziff. 4 Landwirtschaftsreglement anlässlich der im Jahre 2026 stattgefundenen ordentlichen Genossenschaftsversammlung die Voraussetzungen für die Zuteilung von Landwirtschaftsfläche und den Abschluss eines diesbezüglichen Pachtvertrages erfüllt. Es wird der Eintritt der vorgenannten Bedingung die Auflösung der im Rahmen der Neuverpachtung für die Pachtperiode 2026 bis 31.12.2025 abgeschlossenen Pachtverträge mit den Haupterwerbsbetrieben und die Neuzuteilung von Landwirtschaftsflächen und deren Verpachtung zur Folge haben.

Die Pachtflächen der einzelnen Landwirte ab 2026 wurden präsentiert.

Thomas Kranz wird jährlich aufgrund der nördlichen Schüttung der Deponie Rheinau Ackerfläche verlieren, bis 2029 ca. 1.4 ha und dann weitere Flächen, je nach Schüttung des Deponiekörpers.

Gemäss den neuen Pachtverträgen wird künftig keine Ernteausfallentschädigung mehr bezahlt, wenn die Gemeinde entsprechende Flächen, wie z.B. für die Deponie benötigt.

Mit einem Diagramm wurde der Vergleich der Pachtflächen 2024 und 2026 präsentiert.

Flächenaufteilung - A, B, C Böden

Die Zuteilung der Flächen von A-B-C Böden wurde präsentiert.

Basierend auf dem Parzellenverzeichnis November 2024 wurde für jeden Pächter die Aufteilung graphisch dargestellt. Franz Hardegger hat keinen A-Boden und Marco Luppi hat mit 77 % am meisten A-Boden.

Bei der künftigen Verpachtung soll die Verteilung von A-Boden berücksichtigt, wenn möglich etwas ausgeglichen werden.

Die Qualität der jeweiligen Böden hängt stark von der Bewirtschaftung ab:

- Einfluss von Erdmandelgras; ein durchseuchter A-Boden kann möglicherweise nur noch begrenzt für Ackerbau genutzt werden, somit ist A-Boden nicht gleich A-Boden
- Düngung (bereits unter Punkt Rietbegehung erwähnt)

- Drainage Streuiriet, B-Boden ist nicht gleich B-Boden
- Bewirtschaftung: ökologische Flächen garantieren einen gesicherten Ertrag

Claudia Heeb-Marxer Nendeln

Am 11.11.2025 hat Claudia Heeb-Marxer Nendeln den Antrag auf Pachtung von Landwirtschaftsboden gestellt. Der Vorstand hat ihr am 25.11.2025 wie folgt geantwortet: „In Ihrem Antrag vom 11.11.2025 zur Pachtung von Landwirtschaftsboden verweisen Sie in Kenntnis von Art. 6 des Landwirtschaftsreglements und im Wissen, dass die Neuverpachtung für die Pachtperiode ab dem 01.01.2026 unmittelbar bevorsteht auf die dort vorgesehene Frist von mindestens 10 Monaten für die Einreichung von schriftlichen Pachtanträgen beim Vorstand und ersuchen trotz der Nichteinhaltung der Mindestfrist um Berücksichtigung des Antrages um Neuverpachtung.

Ihr Antrag wird aber insoweit Berücksichtigung finden, als die mit Wirkung ab dem 01.01.2026 abzuschliessenden Pachtverträge unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen werden, dass Sie ab dem 01.01.2027 die Zuteilungskriterien für die Verpachtung erfüllen und die Genossenschaftsversammlung die Regelungen gem. Art. 13 Ziff. 4 Landwirtschaftsreglement genehmigt hat. Wir dürfen Sie daher darüber in Kenntnis setzen, dass es an Ihnen liegt, fristgerecht für die Einreichung dieser speziellen Regelung beim Vorstand zwecks Traktandierung derselben auf die nächste ordentliche Genossenschaftsversammlung besorgt zu sein. Das Datum für die fristgerechte Einreichung dieser Regelungen wird Ihnen der Vorstand noch bekannt geben. Ausserdem behält sich der Vorstand vor, weitere Abklärungen im Zusammenhang mit Ihrem Ansuchen zu treffen.

6. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2025

Erträge der laufenden Rechnung:

Bürgerboden	69.80 %	CHF	308'688.00
Forstwirtschaft	30.00 %	CHF	133'3940.00
Total	100.00 %	CHF	442'082.00

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	62.34 %	CHF	484'580.00
Büromaterial, Drucksachen	0.28 %	CHF	2'188.00
Anschaffung von Mobilien	3.39 %	CHF	26'332.00
Energie, Wasser	0.90 %	CHF	7'010.00
Verbrauchsmaterialien	9.33 %	CHF	72'524.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	9.19 %	CHF	71'409.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	2.91 %	CHF	22'652.00
Mieten, Benützungskosten, Pachten	1.57 %	CHF	12'241.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.08 %	CHF	595.00
Dienstleistungen, Honorare	8.87 %	CHF	68'978.00
Beitragsleistungen	0.16 %	CHF	1'221.00
Übrige Aufwendungen	0.97 %	CHF	7525.40
Total	100.00 %	CHF	777'256.00

7. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben in ihrem Bericht vom 12. Mai 2026:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art.10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebaren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von den Revisoren vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebaren den Statuten entspreche. Sie bedanken sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2025 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

8. Aufnahme von Mitgliedern

- Samuel Hardegger Nendeln - Antrag vom 17.05.2025
- Claudia Heeb-Marxer Nendeln - Antrag vom 11.08.2025
- Marco Dutler Eschen -Antrag vom 15.09.2025
- Remo Dutler Eschen -Antrag vom 24.09.2025

9. Antrag von Claudia Heeb-Marxer zur Pachtung von Landwirtschaftsboden per 01.01.2027

- Von Frau Claudia Heeb-Marxer liegt beim Vorstand ein in dessen Zuständigkeit fallender Antrag auf Pachtung von Landwirtschaftsboden vor, der derzeit mangels einer konkreten Bestimmung im Landwirtschaftsreglement über die Zuteilung von Pachtboden an verheiratete Genossenschafter mit gemeinsamem Haushalt noch nicht behandlungs- und entscheidungsreif ist.
- Auch wenn die Genossenschaftsversammlung für die Bodenverpachtung nicht zuständig ist, nutzt der Vorstand den Antrag von Frau Claudia Heeb-Marxer bei

der Genossenschaftsversammlung eine Grundsatzdiskussion zu führen, wie in Zukunft über gleich oder ähnlich gelagerte Fälle vorzugehen ist.

- In die Zuständigkeit des Vorstandes fällt nach Art. 9 Abs. 3 lit. g der Statuten Anträge auf Erlass oder Änderung der Statuten und Nutzungsregelung zu stellen. Im Übrigen hat der Vorstand nach Art. 25 Satz 2 des Landwirtschaftsreglements nötige Änderungen der Genossenschaftsversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- Der Vorstand erachtet es daher vor Beschlussfassung über den Antrag von Frau Claudia Heeb-Marxer durch den Vorstand notwendig, eine Grundsatzdiskussion über die Anpassung des Landwirtschaftsreglements zu führen.
- Das Traktandum wurde deshalb dem obersten Organ der Genossenschaft unterbreitet, um eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob und unter welchen Voraussetzungen solche Konstellationen künftig als zulässig erachtet werden sollen.
- Nach Einführung und durchgeführter Diskussion mit der Feststellung, dass sich im LWR in der aktuell geltenden Fassung keine Regelungen finden, die die Konstellation von Pachtboden antragstellenden Ehegatten abbildet und demzufolge auch nicht regelt, wird der Vorstand um diesem eine Handhabe bei der Verpachtung zu geben, beauftragt, eine diesbezügliche Regelung der Genossenschaftsversammlung auf die nächste ordentliche oder ausserordentliche GV zur Abstimmung und Genehmigung auszuarbeiten und vorzulegen.

Antrag zur Beschlussfassung:

- Der Vorstand wird beauftragt, auf die nächste ordentliche oder ausserordentliche GV eine Regelung der Genossenschaftsversammlung betreffend die Berechtigung auf Zuteilung von Pachtboden an Genossenschafter mit gemeinsamem Haushalt, die Ehegatten oder eingetragene Partner sind oder in Lebensgemeinschaft oder im Eltern-Kind-Verhältnis stehen, und mehrere landwirtschaftliche Betriebe haben, auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Abstimmung hat folgendes ergeben:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- Der Vorstand stellt der guten Ordnung halber fest, dass die Zuständigkeit über die Beschlussfassung des Antrags von Claudia Heeb-Marxer nicht bei der Genossenschaftsversammlung liegt, sondern gemäss Art. 3 lit. b Landwirtschaftsreglement beim Vorstand. Demzufolge ist Traktandum Nr. 9 nicht formell einer Behandlung zu unterziehen und somit darüber auch nicht von der Genossenschaftsversammlung Beschluss zu fassen.

10. keine weiteren Informationen

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bierschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Vorstand alle Anwesenden zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:

Protokoll:

Werner Bieberschulte

Marina Hoop

